



Stand: 27.10.2020

Tischtennis Handlungsempfehlungen

Die Gesundheit geht immer vor!

1 PRÄAMBEL

Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten. Für einzelne Regionen oder Bundesländer können abweichende Regelungen gelten, die einzuhalten sind. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖTTV und seine Landesverbände gemeinsam erarbeitet haben.

Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, der Inhaber der Sportstätte, der Organisator eines Wettkampfes und die Trainer verantwortlich.

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen. Jeder Spieler, jede Spielerin, jeder Trainer und jede Trainerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung – oberstes Ziel ist es sich, die Vereinskollegen sowie andere Teilnehmer an Training und Wettkampf nicht durch COVID-19 Infektionen zu gefährden.

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können vom ÖTTV jederzeit aktualisiert werden.

Alle männlichen und weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

Folgende Links werden für weiterführende Informationen empfohlen:

- Häufig gestellte Fragen-Sammlung von Sport Austria:
<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>
- Informationen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport:
<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>

2 ZIELGRUPPEN UND ZIELE

2.1 Zielgruppen

Diese Handlungsempfehlungen richten sich an folgende Zielgruppen:

- Tischtennisvereine
- Leistungszentren
- Betreiber der Sportstätten
- Organisatoren von Wettkämpfen und Trainingslager
- Tischtennistrainer
- Tischtennispieler

2.2 Ziele

- Sicherstellung des Tischtennis-Trainingsbetriebs und Tischtennis-Wettkampfbetriebs unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze und der geltenden Vorschriften der Bundesregierung.
- Definition von Richtlinien für die Tischtennisvereine, Leistungszentren, Organisatoren, Spieler und Trainer.
- Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten.

LIEBHERR

Stück

DONIC®

2.3 Verantwortlichkeit und Solidarität

- Der ÖTTV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Vereinsverantwortlichen, Organisatoren, Trainer und Tischtennispieler respektive ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennisport!
- Der ÖTTV fordert alle Vereine, Organisatoren, Leistungszentren, Trainer und Spieler auf, sich an die Maßnahmen dieser Handlungsempfehlungen zu halten.
- Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vereinsvorstand, dem Inhaber der Sportstätte, bei den Leistungszentren, den Organisatoren sowie bei den Trainern und Tischtennispielern.
- Jegliche Haftung des ÖTTV bzw. seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen.
- Der ÖTTV empfiehlt allen Personen, die der COVID-19 Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation ihres Arztes an Veranstaltungen teilzunehmen.
- Personen, die bereits an COVID-19 erkrankt waren, dürfen nur nach erfolgter Freigabe durch ihren Arzt am Training bzw. Wettkampf teilnehmen.

3 ALLGEMEINE VORGABEN FÜR DIE AUSÜBUNG DES TISCHTENNISSPORTS

3.1 Allgemeines

- Generell ist ein Mindestabstand von **1 Meter** zu anderen Personen einzuhalten, auch beim Betreten der Halle, in der Umkleide, beim Auf- und Abbau der Tischtennistische und beim Verlassen der Halle. Auf Handshakes wird verzichtet. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Allfällige Abstandsmarkierungen durch die Hallenbetreiber sind zu beachten.
- Im gesamten Veranstaltungsbereich herrscht **Mund-Nasen-Schutz (MNS) Pflicht**, außer bei der Sportausübung, bei der Einnahme von Getränken und/oder Mahlzeiten sowie in Feuchträumen. Das Tragen eines MNS gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen eines MNS nicht zugemutet werden kann. Gesichtsvisiere sind ab dem 7. November 2020 nicht mehr als Ersatz für den MNS zugelassen.
- Die durch gesetzliche Vorgaben (siehe §10 Abs. 2 bis 5 sowie §10d COVID-19-Maßnahmenverordnung) mit und ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze bzw. durch den Sportstättenbetreiber geregelten Höchstgrenzen sind einzuhalten.
- An Trainings/Wettkämpfen dürfen in geschlossenen Räumen ohne zugewiesene Sitzplätze abgesehen von jenen Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, maximal **6 Personen** teilnehmen. In einer Sportstätte können auch mehrere Veranstaltungen (Training oder Wettkampf) parallel stattfinden, wenn eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann. Eine Abtrennung der Veranstaltungen mit Hilfe von z.B. Tischtennisbanden wird empfohlen. Ausgenommen von der maximalen TeilnehmerInnenzahl sind jene Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung (z.B. TrainerInnen und BetreuerInnen bei Trainings; SpielerInnen, BetreuerInnen und SchiedsrichterInnen bei Mannschaftsbewerben) erforderlich sind.
- Im Spitzensport (wettkampforientierter Sport mit dem Ziel, nationale oder internationale Höchstleistungen hervorzubringen) dürfen bis zu 100 SportlerInnen teilnehmen, die nicht unter die HöchstteilnehmerInnenzahl fallen. Auch im Spitzensport dürfen mehrere Veranstaltungen gleichzeitig am selben Veranstaltungsort stattfinden, wenn pro Veranstaltung die Höchstzahl nicht überschritten wird und eine Durchmischung der Personen ausgeschlossen ist. Der Veranstalter hat basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.
- Veranstaltungen ab 7 Personen müssen der für den Veranstaltungsort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt und ein Präventionskonzept übermittelt werden. Nehmen Sie dazu bitte mit der für Ihre Veranstaltung zuständigen Behörde Kontakt auf. Zur Durchführung notwendige Personen werden in die Höchstgrenze nicht miteingerechnet. Ebenso werden parallel stattfindenden Veranstaltungen als einzelne Veranstaltungen betrachtet und nicht summiert.
- Bei mehr als 250 Personen muss die Veranstaltung von der Behörde bewilligt werden.

3.2 Einrichtung der Halle

- Es wird empfohlen, jeden Tischtennistisch durch Spielfeldumrandungen oder Hallenwände einzugrenzen.
- Es wird empfohlen in Kleingruppen zu agieren um das Ansteckungspotential so gering wie möglich zu halten. Je größer die Zahl der gemeinsam Aktiven, desto mehr Personen müssten bei einem positiven Test auf COVID-19 in Quarantäne.
- Die Halle sollte sofern möglich jede Stunde zumindest 10 Minuten gelüftet werden.

3.3 Umkleiden, Duschen, Toiletten

- Die Umkleiden, Toiletten, Waschbecken und Duschen dürfen benutzt werden sofern der Sportstättenbetreiber dies zulässt.
- Generell ist ein Abstand von **1 Meter** zu anderen Personen einzuhalten, insbesondere in Umkleiden und Duschräumen sowie bei Warteschlangen vor den Toiletten und Waschbecken.
- Es muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Zum Trocknen der Hände werden entweder die eigenen Handtücher oder Papierhandtücher, welche in einem Papierkorb (vorzugsweise mit Deckel) entsorgt werden, benutzt.

3.4 Reinigung

- Nach dem Spielen werden die Tischtennistische (Tischoberflächen, Tischsicherungen und Tischkanten), Netze, Spielfeldumrandungen und sonstige verwendete Hilfsmittel gereinigt.
- Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Abbau der Tischtennistische und Spielfeldumrandungen die Hände.
- Zusätzlich sind die Reinigungsvorschriften des Sportstättenbetreibers zu beachten.

3.5 Verpflegung

- Nimmt ein Spieler seine eigene Trinkflasche und ggf. seine eigene Verpflegung mit, dürfen diese nicht an andere Spieler weitergegeben werden.
- Während der Pausen ist ein Abstand von **1 Meter** zu anderen Personen einzuhalten.

3.6 Anreise und Zugang zur Halle

- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften sind die Vorgaben der Bundesregierung einzuhalten. Dies gilt auch für die Benutzung des Öffentlichen Verkehrs.
- Finden mehrere Trainings hintereinander statt, sollen die Trainingszeiten zeitlich so gestaffelt werden, dass Menschenansammlungen beim Ende des einen und Beginn des nächsten Trainings vermieden werden. Es wird eine Pause von 10 Minuten zwischen den Trainings empfohlen, in der die Halle nach Möglichkeit auch gelüftet werden sollte.
- Sind mehrere Gruppen, die sich nicht durchmischen dürfen, gleichzeitig in der Sportstätte aktiv, wird empfohlen Beginn- und Endzeiten so zu staffeln, dass Menschenansammlungen vermieden werden.

3.7 Vorgaben für die Tischtennisspieler

- Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler die Halle betreten. Wer Symptome wie beispielsweise Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zu Hause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich, wenn erforderlich testen lassen. Dies gilt auch, wenn die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld aufgetreten sind.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Einweg-Taschentuch bedeckt halten und sofort entsorgen.
- Vor und nach dem Spielen waschen sich die Spieler nacheinander gründlich die Hände. Die Hände sind nach dem Waschen mit dem eigenen sauberen Handtuch oder mit Wegwerf-Papierhandtüchern abzutrocknen.
- Jeder Spieler bringt seinen eigenen Tischtennisschläger mit. Die Schläger werden nicht untereinander ausgetauscht.
- Das Abwischen der Hände am Tisch oder das Anhauchen des Balles ist zu unterlassen.

- Das Handtuch ist nur in der eigenen mitgebrachten Sporttasche oder Handtuchbox abzulegen. Es darf nicht auf dem Tisch oder über Spielfeldumrandungen aufgehängt werden.
- Vor allem stark schwitzende Spieler sollten ausreichend Handtücher mitnehmen, um immer ein trockenes Handtuch zur Verfügung zu haben.
- Während des Spielens soll sich der Spieler mit den Händen nicht ins Gesicht fassen. Optional kann der Spieler, an der Nichtschlaghand einen Handschuh anziehen (nicht aus hygienischen Gründen, sondern als „Stütze“, um sich nicht ins Gesicht zu fassen).
- Ausspucken für bessere Rutschfestigkeit ist wie sonst auch zu unterlassen.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln halten, dürfen vom Trainer/Veranstalter oder vom COVID-19 Verantwortlichen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

4 ORGANISATION DES TRAININGS

4.1 Vorgaben für den Verein

- Die Öffnung der Sportstätte muss vom Verein mit dem Inhaber der Sportstätte abgestimmt werden.
- Der Verein bzw. das Leistungszentrum benennt einen COVID-19 Verantwortlichen zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Dies kann der verantwortliche Trainer sein.
- Es wird empfohlen, dass sich alle Spieler obligatorisch beim COVID-19 Verantwortlichen des Vereins oder Leistungszentrums für das Training anmelden. Der COVID-19 Verantwortliche protokolliert die Trainingszeiten und die jeweils angemeldeten Spieler oder teilt den Spielern ihre Trainingszeit zu.
- Der Trainer führt von jedem Training Anwesenheitslisten. Alle Anwesenheitslisten werden vom COVID-19 Verantwortlichen DSGVO konform archiviert. Diese Maßnahme dient der Rückverfolgung von Kontakten im Falle einer Ansteckung.
- Wenn ein Verein mehrere abgetrennte Hallen zur Verfügung hat, gelten die Regelungen jeweils für alle Hallen. Zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind die Trainings in den verschiedenen Hallen zeitlich zu staffeln.
- Für die Reinigung von Geräten sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind in den WC Anlagen ausreichend Seife und Einweghandtücher zur Verfügung zu stellen.
- Vereinen wird empfohlen ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.

4.2 Informationen für Eltern

- Eltern dürfen während dem Training nur nach Rücksprache mit dem COVID-19 Verantwortlichen des Vereins anwesend sein. Sie müssen die Abstandsregeln sowie die MNS-Pflicht gegenüber anderen Personen, mit denen sie nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, beachten.

4.3 Informationen für Trainer

- Generell ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. Bei der Sportausübung darf dieser Mindestabstand unterschritten werden (Doppel erlaubt).
- Sollte es z.B. durch Hilfestellung des Trainers zu Körperkontakt kommen, sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Außerhalb der Sportausübung ist ein Abstand von 1 Meter einzuhalten. Der Abstand von 1 Meter kann von BetreuerInnen und TrainerInnen ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.
- Der Trainer protokolliert alle Teilnehmer des Trainings und sendet die Liste nach dem Training dem COVID-19 Verantwortlichen des Vereins bzw. Leistungszentrums.
- Die Trainings sollten so geplant werden, dass Seitenwechsel bzw. Tischwechsel nicht notwendig sind. Bei einem erforderlichen Seiten- bzw. Tischwechsel sind die erforderlichen Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Nach dem Training hat der Trainer die Einhaltung aller Hygienevorschriften bezüglich Tischtennistische, Netze und Spielfeldumrandungen zu gewährleisten.
- Jeder Spieler nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Wechsel zu einem anderen Spieler zu reinigen.
- Hilfsmittel sind nach dem Training sowie vor einer Weitergabe an eine andere Person zu reinigen.

- Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelnetze oder Sammelröhren eingesammelt, um den Kontakt mit dem Ball zu vermeiden. Vor der Verwendung durch eine andere Person sind die Sammelnetze und Sammelröhren zu reinigen.

5 ZUSÄTZLICHE VORGABEN FÜR WETTKÄMPFE

- Es gelten die aktuellen rechtlichen Vorgaben der Bundesregierung.
- Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr an Wettkämpfen teil.
- Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den jeweils aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben. Der Veranstalter kann entsprechende Einschränkungen festlegen.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1 Meter gilt auch für Mannschaftsbänke, Nebenräume und Tribünen. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Abstandes gilt nicht zwischen Menschen mit Behinderungen und deren Begleitpersonen sowie für Personen, die zumindest zeitweise im gemeinsamen Haushalt leben.
- Sofern räumlich umsetzbar, wird das Einbahnstraßenprinzip mit entsprechenden Kennzeichnungen empfohlen, um gegenfließende Bewegungen zu vermeiden.
- Bei Verwendung zusätzlicher Materialien (Zählgeräte, Handtuchboxen, ...) von mehreren Personen sind die Geräte zu reinigen.
- Bei der An- und Abreise gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.
- Der Zutritt zur Halle ausnahmslos von allen Personen ist zu kontrollieren und protokollieren. Es ist ein Verantwortlicher seitens des Veranstalters namhaft zu machen, der für die ordnungsgemäße Erfassung der Personendaten verantwortlich ist.
- Bei nationalen Turnieren ist der Eintritt ausnahmslos den im Voraus bekannt gegebenen Personenkreis vorbehalten.
- Händeschütteln vor und nach dem Match ist zu unterlassen.
- Es erfolgt keine Ballauswahl vor dem Spiel. Der Ball wird vom Schiedsrichter, bzw. dem Veranstalter den Spielern bei Spielbeginn übergeben.
- Die Handtuchbox muss weit genug vom Schiedsrichter entfernt stehen, sodass die räumliche Distanz immer gewahrt wird.
- Der Münzwurf sollte vom Schiedsrichter an seinem Tisch ausgeführt werden, wobei die Spieler an ihren Tischseiten verbleiben.
- Das Time-Out-Schild sollte nicht auf den Tisch gestellt werden; Time-Out sollte nur per Handzeichen und durch das Aufstellen eines kleinen Time-Out-Schildes am Tisch des Schiedsrichters signalisiert werden.
- Die Handtuchregel kann in Einzelfällen vom Schiedsrichter gelockert werden (z.B. übermäßiges Schwitzen).
- Das Handtuch sollte nicht dazu benutzt werden, Oberflächen (wie Tisch und Boden) abzuwischen, sondern nur die eigenen Hände und das Gesicht.
- Nach dem Spielen sind die Tischoberflächen und Tischkanten zu reinigen. Bei Bedarf ist die Reinigung auch zwischendurch durchzuführen.
- Spieler sollten sich vor und nach jedem Spiel die Hände waschen.
- Bei Individualwettkämpfen müssen die Turnierleitung sowie die Oberschiedsrichter und Schiedsrichter genügend Raum haben, um untereinander den Sicherheitsabstand von 1 Meter einhalten zu können und um mit genügend Sicherheitsabstand mit den Spielern in Kontakt treten zu können.
- Beim Einsatz eines Mikrofons erhält dieses eine Schutzhülle, die bei jedem Wechsel des Nutzers ausgetauscht wird. Das Mikrophon ist zusätzlich bei jedem Wechsel des Nutzers zu reinigen.
- Siegerehrungen sind ohne große Zeremonie einzeln und ohne Shakehands vorzunehmen.
- Die Presse muss die allgemein geltenden COVID-19-Bestimmungen befolgen.
- Fotos und Interviews dürfen nur unter Einhaltung der vorgesehenen Mindestabstände gemacht werden.

6 ZUSÄTZLICHE VORGABEN FÜR DIE VERABREICHUNG VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

- Für die Nutzung einer Kantine/eines Buffets gelten die Regelungen für das Gastgewerbe gemäß §6 COVID-19-Maßnahmenverordnung.
- Ungeachtet der Benennung (Vereinsheim, Clubraum, Buffet), wird als Kantine ein Ort bezeichnet, an dem Getränke oder Speisen ausgegeben werden. Speisen und Getränke mit Ausnahme von Wasser dürfen erst ab einer Veranstaltungsdauer von mindestens drei Stunden verabreicht werden, außer der Gastronomiebetrieb ist nicht eigentlicher Teil der Veranstaltung (z.B. wenn eine Vereinskantine unabhängig von Veranstaltungen immer geöffnet ist – es könnten also auch Gäste vor Ort sein, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen).
- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird.
- Beim Betreten der Kantine bis zum Einfinden am Sitzplatz ist zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von 1m einzuhalten und ein MNS zu tragen.
- Selbstbedienung ist NICHT zulässig.
- Ansammlungen vor der Aus-/Rückgabestelle sind zu vermeiden. Personenströme sind durch Bodenmarkierungen, Beschilderungen, Leit-/Einbahnsysteme, etc. zu leiten.

7 MASSNAHMEN BEI EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL

- Der Verdachtsfall ist in einem eigenen gut durchlüfteten Raum unter zu bringen.
- Der Verein/Organisator hat umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.
- Bei Minderjährigen sind unverzüglich die Eltern zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein/Organisator hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein/Organisator, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten/Anwesenheitslisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Es wird empfohlen die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereits im Vorfeld einzuholen.

8 INKRAFTTRETEN

Diese Handlungsempfehlungen gelten für das Tischtennistraining sowie Tischtenniswettkämpfe ab dem 25. Oktober 2020 und werden laufend aktualisiert Jeder ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Handlungsempfehlungen am Laufenden zu halten.

Die Einhaltung dieser Handlungsempfehlungen soweit möglich und sinnvoll wird auch für den Freiluftbereich empfohlen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Generell ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. Bei der Sportausübung darf dieser Mindestabstand unterschritten werden (Doppel erlaubt).
- Außer bei der Sportausübung ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Hände waschen
Vor und nach dem Spielen sowie dem Auf- und Abbau
- Augen, Nase oder Mund nicht berühren
- Mit Symptomen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit nicht teilnehmen
- Keine Handshakes
- Kein Abwischen der Hände auf dem Tisch oder Anhauchen des Balles
- Regelmäßiges Lüften
- Teilnehmer*innen dokumentieren, um Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen
- Bei einem Verdachtsfall Gesundheitsbehörde bzw. Gesundheitsberatung unter 1450 informieren.

Eine detaillierte Auflistung mit allen Empfehlungen finden Sie unter <https://www.oettv.org>

